



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Herr
[REDACTED]

Ausschließlich per E-Mail:

[REDACTED]e

[REDACTED]
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihre Anfrage vom 17.12.2019
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-037_Blum
Datum: 19.12.2019
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 17.12.2019 ergeht folgender

Bescheid:

- 1.) Ihr Antrag wird abgelehnt.
- 2.) Es fallen keine Gebühren an.

Begründung:

1.)
In Ihrer IFG-Anfrage vom 17.12.2019 bitten Sie um Übersendung aller Unterlagen aus denen Untersuchungen zum Verschlüsselungsprogramm „True Crypt“ hervorgehen.
Die gewünschten Dokumente sind unter

<https://fragdenstaat.de/anfrage/untersuchungen-zum-verschlusselungsprogramm-truecrypt/#nachricht-442037>

frei zugänglich. Darüber hinaus gibt es auf der Webseite des BSI eine öffentlich zugängliche Untersuchung unter:

<https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Studien/Truecrypt/Truecrypt.pdf>



Die von Ihnen erbetenen Informationen können in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden. Daher ist Ihr Antrag vom 17.12.2019 entsprechend § 9 Abs. 3 Alt.2 IFG abzulehnen.

2.)

Da Ihr Antrag abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

